

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 17. Oktober 2012, Zahl: 612-7/308/2012-Ma, mit der ein Trennstück aus der Parz. 925, KG 72157 Radsberg, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 2/2011, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 63 m² laut Maßdarstellung zur Vermessungskurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat, Klagenfurt, vom 13.04.2012, GZ 2316/11, M = 1:1000, wird als öffentliche Straße festgelegt.
- (2) Die Maßdarstellung der im Absatz 1 bezeichneten Vermessungskunde ist der Verordnung als Anlage angeschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 18.10.2012
Abgenommen am: 02.11.2012